

## Änderung Mehrwertsteuer-Sätze per 01.01.2018

Am 24. September 2017 wurde die Rentenreform abgelehnt. Deshalb kommt es per 01.01.2018 zur Senkung der Mehrwertsteuer-Sätze.

Gerne beantworten wir Ihnen nachfolgend die wichtigsten Fragen dazu:

### Wie hoch sind die neuen Sätze?

	Bis 31.12.2017	Ab 01.01.2018
Normalsatz	8.0%	7.7%
Reduzierter Satz	2.5%	2.5%
Sondersatz Hotelgewerbe	3.8%	3.7%

### Wann und wie ist der alte bzw. der neue Satz anzuwenden?

Es gilt bei der Anwendung der Sätze das Liefer- oder Leistungsdatum. Bei bis 31.12.2017 erbrachten Lieferungen und Leistungen gelten die alten Sätze und bei ab dem 01.01.2018 erbrachten Lieferungen und Leistungen gelten die neuen Sätze.

Bei länger dauernden Leistungen (Abonnemente, Rechnungstellung für Leistungen über das Jahresende/den Jahresanfang hinaus, etc.) muss eine entsprechende Aufteilung vorgenommen werden. Wird auf der Rechnung keine Aufteilung vorgenommen, gilt automatisch der alte (höhere) Satz.

Beispiel:

Abonnement vom 01.12.2017 bis 30.11.2018

Für einen Monat gilt der alte Satz, für elf Monate der neue Satz.

Da die Änderung bereits jetzt die Rechnungsstellung beeinflussen kann, wird bereits das Formular für das 4. Quartal 2017 angepasst.

### Ändern auch die Saldosteuersätze?

Es gibt auch Änderungen bei den Saldosteuersätzen wie folgt:

Satz bis 31.12.2017	Satz ab 01.01.2018	Satz bis 31.12.2017	Satz ab 01.01.2018
0.1%	0.1%	3.7%	3.5%
0.6%	0.6%	4.4%	4.3%
1.3%	1.2%	5.2%	5.1%
2.1%	2.0%	6.1%	5.9%
2.9%	2.8%	6.7%	6.5%

### Was muss ich unternehmen?

Klären Sie frühzeitig ab, welche Massnahmen Sie für die Umstellung ergreifen müssen.

- Welche Anpassungen müssen Sie vornehmen?
- Wer macht die Anpassungen (Updates am System)?
- Wie können die Aufteilungen auf den Rechnungen vorgenommen werden, falls der alte und der neue Satz zum Tragen kommt?

Für weitere Fragen zur Umstellung und Anwendung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.